

Kneidinger 1880 GmbH
 www.kneidinger.at

Hühnergeschrei 17
 4121 Altenfelden

Tel.: 059 1880
 Fax.: 059 1880 219

Garantieantrag

Antragsdatum: _____ Nr.: _____

Antragsteller:	Besitzer:
Adresse:	Straße:
Kontaktperson:	PLZ – Ort:
E-Mail:	E-Mail:
Tel.:	Tel.:

Type:	Installation:
Modell:	Rechnungsnr.:
Fahrgestellnr.:	Rechnungsdatum:

Schadensbeschreibung:

Benötigte Teile:	Artikelnummer:	Menge:	ET-Rechnung-Nr.:

Durchgeführte Arbeiten:	Arbeitszeit:

Interne Kneidinger 1880 Vermerke:

Altteile retour
 akzeptiert
 abgelehnt
 erledigt

Die Vorbesprechung und Freigabe der durchzuführenden Reparaturen mit Kneidinger 1880 GmbH,
 am _____ durch _____

Lieferungen und Leistungen ausschließlich entsprechend unseren **Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen**.
 Nichteinhaltung unserer jeweils gültigen Garantiebedingungen führt zum Erlöschen des Garantie-Anspruches.
 Unvollständig ausgefüllte Garantieanträge können nicht bearbeitet werden. Jegliche Garantiezusagen sind freiwillig und bis auf Widerruf.
Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift auch, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen:

Name Antragsteller:

Stempel/Unterschrift:

Kneidinger 1880 GmbH Garantiebestimmungen 2016

- 1) Diese Garantiebedingungen gelten nachrangig zu unseren jeweils aktuellen AGBs, wie auf www.kneidinger.at veröffentlicht, die von Ihnen anerkannt werden und die ausschließliche Grundlage unserer Geschäftsbeziehung sind.
- 2) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungs-, Garantie- und sonstigen Ansprüche gegenüber Kneidinger 1880 ist, dass
 - die betreffende Maschine dem Endkunden nachweislich ordentlich übergeben wurde (Übergabeerklärung vollständig ausgefüllt)
 - der Endkunde mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der betreffenden Bedienungsanleitung vertraut gemacht wurde.
- 3) Die Garantiezeit beträgt dann bei allen Kneidinger 1880 Produkten 12 Monate ab Auslieferung durch den Händler. Wir weisen darauf hin, dass im Schadensfall nur für das jeweilige Kneidinger 1880 Produkt Garantieanspruch geltend gemacht werden kann. Verschleißteile sind vom Garantieanspruch ausgenommen. Die Garantiefrist für im Rahmen dieser Garantie ersetzte und / oder reparierte Teile erlischt zusammen mit der ursprünglichen Garantie für das betreffende Produkt bzw. Maschine.
- 4) Vor Beginn einer Garantiereparatur muss diese mit dem Kneidinger 1880 – Kundendienst abgestimmt werden und von diesem vorab schriftlich frei gegeben werden.
- 5) Die gerechtfertigten Arbeitskosten werden mit dem jeweiligen Kneidinger 1880 Stundensatz vergütet. Fahrtkosten, Hilfsstoffe, Öle, Versandkosten und Materialien, welche nicht bei Kneidinger 1880 bezogen wurden oder sonstige Aufwände werden nicht ersetzt.
- 6) Ersatzteile für Garantiarbeiten werden grundsätzlich vorab in Rechnung gestellt. Wird die auf der Rechnung angegebene Retournierungsfrist eingehalten und der Garantieanspruch seitens Kneidinger 1880 anerkannt, so werden die Kosten für die Ersatzteile und die angemessenen Reparaturkosten nach Abklärung ggf. vergütet.
- 7) Nach erfolgter Reparatur sind die Defektteile samt vollständig ausgefülltem Kneidinger 1880 Garantieantrag innerhalb von 14 Tagen an Kneidinger 1880 frei einzusenden. Zu spät eingelangte oder unvollständige Garantieanträge können nicht bearbeitet werden und es entfällt dieser Garantieanspruch.
- 8) Die Entscheidung, ob ein Teil repariert oder ausgetauscht werden muss, liegt bei Kneidinger 1880.
- 9) Bei Nichtbeachtung der Bedienungsvorschriften sowie der Montageanleitungen, bei jeglichen Veränderungen am Gerät oder einer nicht ordnungsgemäßen Übergabe an den Endkunden erlischt jeder Garantieanspruch!
- 10) Als Hersteller behalten wir das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Deshalb sind die in den technischen Dokumentationen enthaltenen Angaben unverbindlich und können jederzeit Änderungen erfahren.
- 11) Diese Garantiebedingungen können jederzeit durch uns aktualisiert werden und es gelten die, zum Schadenzeitpunkt jeweils gültigen Bedingungen. Diese können Sie jederzeit bei uns anfordern.
- 12) Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Folgeschäden jeder Art, welche durch unsachgemäße Bedienung oder zweckfremden Einsatz seiner Geräte entstehen. Gleichzeitig erlischt jeder Anspruch auf Entschädigung im Sinne des österreichischen Produkthaftungsgesetzes vom Juni 1988 idgF. bei Verletzungen von beteiligten und unbeteiligten Personen, bzw. Beschädigungen deren Eigentums.
- 13) Weiters werden jegliche Schadensersatzansprüche insbesondere Vermögensschäden zwischen dem Hersteller und anderen gewerbebetrieblichen Unternehmen ausgeschlossen. Zwischen anderen Personen und dem Hersteller werden Schadenersatzansprüche, welche aufgrund jeglicher Fahrlässigkeit entstanden sind, ausgeschlossen.